



## Die Ethik der körpertherapeutischen Berührung

Im Folgenden werden wir einige ethische Richtlinien beschreiben, denen wir uns persönlich in unserer therapeutischen Arbeit verpflichtet fühlen.

- Körpertherapeutische Berührungsinterventionen werden nur dann angewendet, wenn der/die KlientIn dies ausdrücklich befürwortet.
- Sie sind immer psychotherapeutisch motiviert.
- Sie sind Teil eines psychotherapeutischen Prozesses, der kognitive, emotionale und Verhaltensebenen mit einschließt.
- Sie können jederzeit durch den/die KlientIn beendet werden.
- Die körpertherapeutischen Berührungsinterventionen sind auf die therapeutischen Bedürfnisse des/der KlientIn ausgerichtet (Abstinenzgebot).
- Gegenübertragungsgefühle werden kontinuierlich von dem/der TherapeutIn reflektiert und gegebenenfalls in Intervention, Supervision oder Eigentherapie bearbeitet.
- Der/Die TherapeutIn ist in der Lage, nicht nur empathisch zu sein für emotionale psychische Bedürfnisse, sondern auch auf körperliche (Berührungs-)bedürfnisse des/der KlientIn zu resonieren.
- Der/Die TherapeutIn ist in der Lage, den/die KlientIn auf existentiellen und vegetativen Ebenen ihres Seins zu begleiten.
- Der/Die TherapeutIn ist sich dessen bewusst, dass die Therapie und die Wahrnehmung des/der KlientIn durch das gesellschaftliche „Berührungsverbot“ (Anzieu) beeinflusst werden kann. Darum arbeitet sie darauf hin, mögliche innere Konflikte aufzulösen bzw. den/die KlientIn vor Konflikten zwischen der eigenen Erfahrung und der Bewertung von Außenstehenden zu bewahren.
- Möglicherweise mit körpertherapeutischer Berührung einhergehende Übertragungen, wie Abhängigkeitsgefühle oder sexuelle Gefühle werden psychotherapeutisch auf kognitiven und emotionalen Ebenen bearbeitet. Sie erfordern einen besonderen Fokus (Abstinenzgebot).
- Der therapeutische Rahmen ist so gestaltet, dass die Grenzen zwischen therapeutischer Behandlung und Privatleben unmittelbar deutlich sind.